

Interpellation

Vandalismus auf dem Kreuzfeldareal

Langenthal ist nicht als einzige Gemeinde von Vandalismus betroffen. Vandalismus ist vielerorts ein Problem, sogar in ländlichen Gemeinden. Er äussert sich in verschiedensten Formen, aus unterschiedlichsten Beweggründen und prägt unsere Gesellschaft.

Das Areal Kreuzfeld ist seit einiger Zeit zu einem neuen Jugendtreffpunkt geworden. Als Begleiterscheinung sind, insbesondere beim Schulhaus Kreuzfeld 4, vermehrte Vandalenakte feststellbar (z.B. Sprayereien, Zerstörungen an Fahrrädern, Anzünden von Containern, Beschädigungen von Einrichtungen). Den zuständigen Behörden und Schulleitungen sind die Zerstörungen im Areal Kreuzfeld bekannt: Die Problematik wird regelmässig an den Rapporten diskutiert, und die Polizei (Kantons- und Stadtpolizei) ist offenbar angewiesen, insbesondere nachts vermehrte Kontrollgänge vorzunehmen, was auch erfolgt. Ebenso ist die Jugendarbeit über die Problematik informiert: Für ToKJO ist das Kreuzfeld zu einem weiteren Schwerpunkt geworden.

Trotz allem stellt sich die Frage, ob die Stadt Langenthal bzw. die Schulleitungen das Möglichste unternehmen, um dem Vandalismus auf dem Areal Kreuzfeld entgegenzutreten. Insbesondere, da es sich nicht um ein neues Phänomen handelt: Beispielsweise wird seit Jahren auf die Zerstörungen im Fahrradkeller des Schulhauses Kreuzfeld 4 hingewiesen. Diese Schäden sind nicht nur ärgerlich für die betroffenen Schüler/-innen und Eltern, sondern stellen für unsere Kinder auch ein erhebliches Sicherheitsrisiko im Strassenverkehr dar.

Ich bitte den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Vandalenakte sind in den vergangenen Monaten auf dem Kreuzfeldareal registriert worden?
2. Wie hoch sind schätzungsweise die Kosten (Material und Zeitaufwand), die der Stadt Langenthal durch den Vandalismus auf dem Kreuzfeldareal entstehen?
3. Reicht die Stadt Langenthal bei jeder Sachbeschädigung Strafanzeige ein?
4. Welche Massnahmen sehen die Stadt Langenthal bzw. die Schulleitungen konkret vor, um den Vandalismus auf dem Kreuzfeldareal einzudämmen? Genügen die erwähnten vermehrten nächtlichen Kontrollgänge der Stadt- und Kantonspolizei?
5. Sind die Stadt Langenthal bzw. die Schulleitungen bereit, für das gesamte Kreuzfeldareal eine „Hausordnung“ zu erlassen, welche den Rahmen für die Kinder und Jugendlichen absteckt (z.B. mit einem Alkoholverbot) und den Einsatz der Sicherheitskräfte regelt? Falls ja, wann ist mit einer solchen „Hausordnung“ zu rechnen?
6. Ist die Stadt Langenthal bereit, an besonders sensiblen Orten des Kreuzfeldareals, insbesondere im Fahrradkeller des Schulhauses Kreuzfeld 4, weitergehende Vorkehrungen (z.B. Installation einer Videoüberwachung) zu treffen?
7. Wie rechtfertigt sich die passive Haltung der Schulleitung bezüglich der Vandalenakte im Fahrradkeller des Schulhauses Kreuzfeld 4, obwohl seit Jahren und von verschiedensten Seiten regelmässig auf die Beschädigungen hingewiesen wird?

Unterschrift: